

Bundesliga Formationen Latein

(Präsidentenbeschluss, 27.06.99, abgeändert 1.07.2011, abgeändert 21.4.2013, abgeändert 16.2.2014, gültig ab 16.2.2014)

Die 1999 eingeführte Bundesliga Formationen Latein wird ab 1.9.2011 in 3 Ligen durchgeführt:

1. Liga und 2. Liga

Startberechtigt sind Formationen mit Startvignette des ÖTSV.

Hobby-Liga

Durchführungsbestimmungen siehe Pilotprojekt 9999-10.

Eine Bundesligasaison dauert von einer Staatsmeisterschaft bis zur nächsten. Wobei die Staatsmeisterschaft das letzte Turnier einer Ligasaison ist.

Auf- und Abstieg

Das am Ende der Saison am ersten Platz liegende Team der 2. Liga steigt automatisch in die 1. Liga auf und muss dann für die dem Aufstieg folgende Saison eine Startvignette lösen. Das Team auf dem 2. Platz hat die Möglichkeit über Erklärung ebenfalls in die erste Liga aufzusteigen, wobei dann eine Startvignette gelöst werden muss.

Das am Ende der Saison am letzten Platz liegende Team der 1. Liga steigt automatisch in die 2. Liga ab. Der Abstieg erfolgt nur, wenn zum Ende der Saison inklusive der aufgestiegenen Teams zumindest 6 Teams in der 1. Liga verbleiben.

Neue Formationen starten immer zunächst in der 2. Liga mit der Möglichkeit am Ende der Saison, wie beschrieben, in die 1. Liga aufzusteigen. Ausnahmen (z.B. im Falle eines neuen Teams mit Paaren höher als C-Klasse) bestimmt das Präsidium des ÖTSV.

Weiters gelten folgende Grundsätze:

- Für die 1. Liga soll zusätzlich zur STM pro Saison zumindest zwei weitere Bundesligaturniere durchgeführt werden.
- Für die 2. Liga sollen zusätzlich zur STM zumindest 2 weitere aufstiegswirksame Ranglistenturniere pro Saison durchgeführt werden. 1. Liga- und 2. Liga-Bundesligabewerbe können auch getrennt durchgeführt werden (ausgenommen STM).
- Alle Turniere der 1. und 2. Liga sind Ranglistenturniere im Sinne der Bundesligapunkte.
- Bewerbungen zur Durchführung von Ranglistenturnieren können vor der kommenden Saison an den Sportdirektor gerichtet werden. Die Vergabe der Turniere erfolgt über den Sportdirektor des ÖTSV. Nach Veröffentlichung des Wettkampfplanes für das kommende Jahr kann jeder Verein bis 30. April dieses Jahres jeweils einen Termin für ein Bundesligaturnier im kommenden Jahr beim Sportdirektor reservieren. Nach 30. April ist die Reservierung eines zweiten Termins für ein weiteres Bundesligaturnier möglich.
- Die Funktionäre (TL, BS, CM, WR) für die Ranglistenturniere 1. und 2. Liga werden vom Präsidium des ÖTSV beschlossen.
- Bei Turnieren der 1. Liga sind zumindest 7 WR, bei Ranglistenturnieren und Bewertungsturnieren der 2. Liga zumindest 5 WR einzusetzen.

- Alle Turniere können offen ausgeschrieben werden.
- Werden Turniere für die 1. und 2. Liga zusammen ausgetragen, kann das Siegerteam der 2. Liga in der 1. Liga miltanzen. Das gilt auch für die Österr. Staatsmeisterschaft. Für dieses Team werden Bundesligapunkte für die 2. Liga angerechnet.
- Bundesligapunkte:
 - nur die relativen Platzierungen der österr. Formationen werden berücksichtigt.
 - die bestplatzierte österr. Formation erhält so viele Punkte, wie österr. Formationen am Start waren, die zweitplatzierte österr. Formation um einen weniger usw. Dann werden die Punkte verdoppelt.
 - die letztplatzierte Formation erhält somit zwei Punkte.
 - die erzielten Punkte werden addiert und gereiht.
 - ist eine Formation zu einer WDSF-Meisterschaft vom ÖTSV entsandt worden werden Durchschnittspunkte berücksichtigt.
- Vergütungen für den Ausrichter von Ligaturnieren erfolgen wie bei allen Meisterschaften (siehe jeweils gültige Veröffentlichung)
- Am Ende des Beobachtungszeitraumes können nach Maßgabe der Mittel Trainingszuschüsse für Teams der 1. Liga gegen totofähige Belege gewährt werden. Die Höhe wird jährlich durch das Präsidium des ÖTSV beschlossen.
- Für die Teams und Bewerbe der 1. Liga und 2. Liga gelten die Bestimmungen der Turnierordnung.
- Pro Saison sind Tänzer und Tänzerinnen einem Team fix zugeordnet, eine Änderung ist nur aus schwerwiegenden Gründen mit Zustimmung des ÖTSV-Sportdirektors möglich. Dabei können aber maximal 2 Paare (also 2 Herren, 2 Damen) pro Saison von einem Team der 1. Liga in ein Team der 2. Liga wechseln, das Zurückwechseln in die 1. Liga ist für diese Personen in der laufenden Saison nicht mehr möglich.
- Das Nachrücken von TänzerInnen aus der 2. Liga in die 1. Liga ist uneingeschränkt möglich, ebenso können TänzerInnen innerhalb der jeweiligen Liga von einem Team in ein anderes verschoben werden.
- Auf Antrag des Klubs an das Präsidium des ÖTSV kann eine Formation zu Saisonende von der 1. Liga in die 2. Liga rückversetzt werden.
- Löst sich ein Team der 1. oder 2. Liga in der laufenden Saison auf, so muss es bis zum Ende der Saison pausieren.
- Löst sich ein Team der 1. Liga in der laufenden Saison auf, so kann für die darauffolgende Saison ein Startbuch für die 1. Liga beantragt werden. Es kann in der neuen Saison aber auch in der 2. Liga gestartet werden und es bleibt ein Platz in der 1. Liga frei. Der Startplatz in der 1. Liga kann jedoch nur nach positiv beantwortetem Antrag des Klubs an das Präsidium des ÖTSV beansprucht werden.
- Ein Umstieg während der Saison von der 1. in die 2. Liga ist aus keinem Grund möglich.

Administratives:

- Jedes Team der 1. und 2. Liga erhält jeweils (jährlich) zu Jahresbeginn ein neues Startbuch, in welches die Vignetten der einzelnen Tänzer und Tänzerinnen, die das Team bilden auf den hinteren Seiten eingeklebt werden. In der Regel sollen dies nicht mehr als 20 Personen sein.
- Wechselt ein(e) TänzerIn innerhalb der 1. Liga oder 2. Liga das Team, so ist dafür eine Startvignette zu beantragen und in das Startbuch des neuen Teams einzukleben, gleichzeitig muss die Vignette im Startbuch des alten Teams durchgestrichen und damit entwertet werden. Es obliegt der Verantwortung des Teams, die Bücher ordnungsgemäß zu führen. Es können Sanktionen lt. TO (z.B. Startsperr) verhängt werden, wenn eine grobe oder vorsätzliche Missachtung der sorgfältigen Führung der Bücher angenommen werden muss.
- Neue TänzerInnen müssen der Geschäftsstelle gemeldet werden, ebenso TänzerInnen, die aus einem Team ausgeschieden sind. Die Vignette wird dann entsprechend geändert.
- Beim Einchecken für ein Ligaturnier ist jede österreichische Mannschaft verpflichtet, eine Namensliste mit den zum Einsatz kommenden TänzerInnen, ggf. inkl. Ersatz vorzulegen. Diese Listen werden dem Turnierbericht beigelegt. Eine Überprüfung der Namenslisten kann durch den Chairman durchgeführt werden.
- Im Schriftverkehr, in Programmen, bei der Startnennung und in den Turnierunterlagen muss jede Formation mit ihrem Vereinsnamen und dem Zusatzbuchstaben in alphabetischer Reihenfolge angeführt werden. Die ranghöchste Formation eines Vereines in jeder Turnierart erhält den Buchstaben "A" die zweite Formation in der gleichen Turnierart den Buchstaben "B" usw... . Die Verwendung eines zusätzlichen Teamnamens ist möglich.

Entsendungen:

Ausschlaggebend für Entsendungen zu internationalen Titelturnieren ist das Ergebnis der Staatsmeisterschaft bzw. der Bundesligaendstand: Steht ein Startplatz zur Verfügung, so wird der österreichische Staatsmeister entsandt. Sollte diese Mannschaft die Nominierung nicht annehmen, wird der 1. der 1. Bundesliga entsandt.

Stehen zwei Startplätze zur Verfügung, so werden der österreichische Staatsmeister und der erste der 1. Bundesliga entsandt. Ist dies dieselbe Mannschaft, so wird der zweite der 1. Bundesliga entsandt.

In den Monaten Juni (nach der Staatsmeisterschaft), Juli, August und September dürfen keine Formationsturniere durchgeführt werden.